

Von: Schlicht, Sabine (LRA Wunsiedel i. F.) <sabine.schlicht@landkreis-wunsiedel.de>
Gesendet: Dienstag, 10. September 2024 16:07
An: 'mail@ib-weber.gmbh'
Betreff: AW: Bauleitplanung der Stadt Selb, Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: abschließende Stellungnahme.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übersende die Stellungnahme des LRA Wunsiedel i. F. zur frühzeitigen Beteiligung. Ich bitte die verspätete Zusendung zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Schlicht
Bauen und Wohnraumförderung
Fachbereichsleitung

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Jean-Paul-Straße 9 | 95632 Wunsiedel

Telefon: 09232 80-419
Telefax: 09232 80-9419

sabine.schlicht@landkreis-wunsiedel.de
www.landkreis-wunsiedel.de



#freiraumfichtelgebirge

Von: Info (LRA Wunsiedel i. F.) <info@landkreis-wunsiedel.de>
Gesendet: Dienstag, 6. August 2024 07:36
An: Sellnow, Kati (LRA Wunsiedel i. F.) <kati.sellnow@landkreis-wunsiedel.de>
Cc: Schlicht, Sabine (LRA Wunsiedel i. F.) <sabine.schlicht@landkreis-wunsiedel.de>
Betreff: WG: Bauleitplanung der Stadt Selb, Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Von: mail@ib-weber.gmbh <mail@ib-weber.gmbh>
Gesendet: Montag, 5. August 2024 16:51
An: bpoli.selb@polizei.bund.de; Reschke, Martin (LRA Wunsiedel i. F.) <martin.reschke@landkreis-wunsiedel.de>; Info (LRA Wunsiedel i. F.) <info@landkreis-wunsiedel.de>; vgf@landkreis-wunsiedel.de; Schletz, Wieland (LRA Wunsiedel i. F.) <wieland.schletz@landkreis-wunsiedel.de>; Info (NPF) <info@naturpark-fichtelgebirge.org>; 226.Postfach@BNetzA.de; andrea.pschierer@bundesimmobilien.de; Sb1-mue-nrb@eba.bund.de; poststelle@aelf-bm.bayern.de; gemeinde@hoechstaedt-fichtelgebirge.de; impressum.brief@deutschepost.de
Betreff: WG: Bauleitplanung der Stadt Selb, Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Email 1 von 2 aufgrund Dateigröße!

Bauleitplanung der Stadt Selb;

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 220 und zugehörige Flächennutzungsplanänderung 2023/1
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Stadtrat der Stadt Selb hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 die Einleitung der Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan und Grünordnungsplan Nr. 220 „Solarpark Plößberg-Ost“ für das Gebiet nördlich der Staatsstraße 2179 im Bereich östlich Dorf-Plößberg und der Kreisstraße WUN 16 sowie die zugehörige Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2023/2 beschlossen. Ziel und Zweck der Aufstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im o. g. Bereich.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.07.2024 die Erweiterung des Geltungsbereiches beschlossen und die Planungskonzepte zu o.g. Bauleitplanungen zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass diese der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt werden sollen. Auf dieser Grundlage wird daher die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet selbst, liegt im Selber Gemeindeteil Selb-Plößberg bzw. Erkersreuth und betrifft folgende Flurnummern:

Gemarkung SELB-PLÖßBERG
120

Gemarkung ERKERSREUTH
164/2
168/10 (Teilfläche)
182
183
184
187
188
192
193
198/8 (Teilfläche)
199
200
201
202
203
204
204/1
205
213
214

Die Grundstücke liegen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Selb ist der zu überplanende Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Anlage soll natur- und landschaftsverträglich auf den Flächen errichtet werden, die bisher überwiegend als landwirtschaftliche Flächen genutzt werden. Näheres kann den beiliegenden Unterlagen entnommen werden.

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge | 95631 Wunsiedel

IBW
Schillerstr. 33
95346 Stadtsteinach

Bearbeitet von: **Sabine Schlicht**
Zimmer: 1.74
Telefon: 09232 80-419
Telefax: 09232 80-9419
E-Mail: sabine.schlicht@landkreis-wunsiedel.de

Gz: 41

Bitte bei Antwort dieses Geschäftszeichen
oder o. g. Bearbeiternamen angeben.
Wunsiedel, 10.09.2024

**Bauleitplanung der Stadt Selb;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 220 und zugehörige Flächen-
nutzungsplanänderung 2023/1
Hier: Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten des Landratsamtes Wunsiedel i. F. ergeht folgende Stellungnahme:

Immissionsschutz

Mit den Festsetzungen im Bebauungsplan besteht Einverständnis. Bei eventuell auftretenden, relevanten Blendeinwirkungen müssen die Platten ggf. angepasst werden oder es muss ein Blendschutz angebracht werden. Dies kann zu einem geringeren Stromertrag führen.

Wasserrecht

In der Begründung wird angegeben, dass ein WSG betroffen ist. Dies konnte auf der Karte von uns nicht nachvollzogen werden. Grundsätzlich müsste dazu aber das WWA Hof beteiligt werden.

Naturschutz

Der Umweltbericht wird so seitens der unteren Naturschutzbehörde nicht akzeptiert und muss angepasst werden.

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Jean-Paul-Straße 9 | 95632 Wunsiedel
T: +49 9232 80-0 | F: +49 9232 80-9555
info@landkreis-wunsiedel.de
www.landkreis-wunsiedel.de

Kontoführende Stelle
Kreiskasse Wunsiedel
IBAN DE 41 7805 0000 0620 0014 46
BIC BYLADEM1HOF
Sparkasse Hochfranken

Besuchszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung



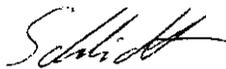
Für alle Ansaaten ist ausschließlich autochthones Saatgut zu verwenden und auf die geplanten Streuobstwiesen sind Hochstämme zu pflanzen.

Die vorgelegte Bilanzierung des Eingriffs ist fehlerhaft und muss überarbeitet werden. Es werden hierzu die Kartierung zu den Biotop- und Nutzungstypen angefordert, da die im Textteil angegebenen Biotop- und Nutzungstypen nicht mit dem übereinstimmen, was bei einer Ortseinsicht vorgefunden wurde. Somit stimmt auch der ermittelte Ausgleichbedarf nicht. Die Berechnung der Punkte ist nicht nachvollziehbar.

Für eine abschließende Beurteilung muss zudem die saP vorliegen. Ohne die ist nicht abschätzbar, ob und in welchem Umfang CEF Maßnahmen nötig werden.

Bei Rückfragen zu den naturschutzrechtlichen Ausführungen wenden Sie sich bitte an Sarah Beer, Tel. 09232/80-630, sarah.beer@landkreis-wunsiedel.de.

Mit freundlichen Grüßen



Schlicht